



## Informationen für alle Gemeindebürger

### Geschätzte Kirchheimerinnen und Kirchheimer!

Die Gemeinde Kirchheim schreibt die Dienstposten

- **teilbeschäftigte/r Gemeindearbeiter/in** sowie
- **teilbeschäftigte Reinigungskraft für das Volksschul- und Kindergartengebäude**

öffentlich aus.

Dazu werden die auf Grundlage des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 25.07.2013 verfassten Stellenausschreibungen umseitig bekannt gegeben.

Weiters wird auf Seite 4 auf den **Erstehilfe-Grundkurs** in Kirchheim ab 2. September hingewiesen und um rege Teilnahme ersucht.

### Informationen zur Nationalratswahl am 29. September 2013

Im September erhält jeder Wähler eine **amtliche Wahlinformation** (siehe Bild) durch die Post zugestellt. Mit dieser amtlichen Wahlinformation werdet ihr über die Möglichkeit der Stimmabgabe bei der Nationalratswahl informiert.



Wahltag ist **Sonntag, der 29. September 2013**.

Als Wahllokal wird in Kirchheim wie schon bei den vorigen Wahlen die **Turnhalle im Volksschulgebäude** eingerichtet. Die Wahlzeit ist dabei **von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr**.

Nehmt zur Wahl den gekennzeichneten Abschnitt der amtlichen Wahlinformation mit. Ihr erleichtert damit die Arbeit der Wahlbehörde!

Solltet ihr am Wahltag verhindert sein, habt ihr die Möglichkeit, eine Wahlkarte zu beantragen. Mit der amtlichen Wahlinformation erhält ihr gleichzeitig eine entsprechende Anforderungskarte. Die Antragstellung ist auch über Internet auf unserer Homepage [www.kirchheim.at](http://www.kirchheim.at) oder direkt auf [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) möglich.

Beachtet aber bitte, dass die späteste Antragsstellung bis zum 25. September 2013 erfolgen muss. Persönlich könnt ihr Anträge auf eine Wahlkartenausstellung noch bis Freitag, 27. September 2013, 12:00 Uhr im Gemeindeamt stellen.

Nachdem ihr die Wahlkarte erhalten habt, habt ihr den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst auszufüllen, den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses in die Wahlkarte zu legen sowie die Wahlkarte zu verschließen.

Die Wahlkarte muss so versendet werden, dass diese spätestens am Wahltag bis 17:00 Uhr bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einlangt. Auch hier fallen keine Portokosten an!

Solltet ihr durch mangelnde Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit das Wahllokal nicht aufsuchen können, so kann ebenfalls die Briefwahl genutzt werden.

Euer Bürgermeister  
Bernhard Kern

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kirchheim i.l. schreibt gemäß §§ 8 bis 11 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes – Oö. GDG 2002 idgF. – folgenden Dienstposten zur Besetzung öffentlich aus:

### **Gemeindearbeiter/in**

- Funktionslaufbahn: GD 19.1 (Facharbeiter)
- Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden (teilbeschäftigt)
- Beschäftigungsbeginn: 1. Oktober 2013
- Die Entlohnung erfolgt als Vertragsbedienstete/r in der Funktionslaufbahn GD 19 mit der Gehaltszulage von +75 % auf GD 18. Die Entlohnung erfolgt im ersten Jahr mit 95 % des Bezuges. Die Anstellung erfolgt vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres.

### **Aufgabenbeschreibung (auszugsweise):**

- Leitung der Altstoffsammelinsel,
- Betreuung und Instandhaltung der Straßen, Verkehrsflächen, Sportplatz, Spielplatz, Bauhof, Volksschule, Kindergarten, gemeindeeigene Gebäude, Grünflächen usw.,
- Wartung der Kanal- und Wasserleitungsanlagen der Gemeinde,
- Durchführung des Winterdienstes (gemeindeeigene Flächen, Geh- und Radwege usw.),
- Arbeitseinsatz bei Baustellen der Gemeinde, div. Hilfsarbeitertätigkeiten und allgemeine Arbeiten im Gemeindebereich,

### **Voraussetzungen:**

- Erfüllung der im § 17 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 enthaltenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen durch Vorlage entsprechender Nachweise,
- Körperliche und gesundheitliche Eignung, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit,
- Abgeschlossene Lehrausbildung in einem einschlägigen handwerklichen oder artverwandten Beruf bzw. abgeschlossene Lehrausbildung als landwirtschaftlicher Facharbeiter,
- Führerschein B, F, C,
- Bereitschaft zu Mehrleistungen und zu Weiterbildung,
- Sorgfältige und fachgerechte Erfüllung der angeordneten Tätigkeiten,
- Offenheit und Anpassungsfähigkeit für Änderungen und Neuerungen, Flexibilität - auch hinsichtlich der Arbeitszeiteinteilung,
- Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst,

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetzes 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsbzw. Kontaktgespräche zu führen.

Die Bewerbungen einschließlich aller erforderlichen Unterlagen sind bis **16. August 2013** an das Gemeindeamt Kirchheim i.l. zu richten. Der am Gemeindeamt Kirchheim i.l. aufliegende Bewerbungsbogen wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt bzw. steht auch auf der Homepage der Gemeinde [www.kirchheim.at](http://www.kirchheim.at) zur Verfügung.

Für Fragen und Auskünfte steht das Gemeindeamt Kirchheim i.l. gerne zur Verfügung.

Diese Ausschreibung erfolgt aufgrund eines Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 25. Juli 2013.

Der Bürgermeister:

Bernhard Kern

## **Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Kirchheim i.l. schreibt gemäß §§ 8 bis 11 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes – Oö. GDG 2002 idgF. – folgenden Dienstposten zur Besetzung öffentlich aus:

### **Reinigungskraft**

für das Volksschul- und Kindergartengebäude

- Funktionslaufbahn: GD 25.1
- Beschäftigungsausmaß: Ca. 12 Wochenstunden (teilbeschäftigt)
- Beschäftigungsbeginn: 1. September 2013
- Die Aufnahme erfolgt in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Gemeinde Kirchheim i.l. vorerst befristet bis 30.11.2014.
- Die Entlohnung erfolgt im ersten Jahr mit 95 % des Bezuges.

#### **Aufgabenbereiche:**

- Allgemeine Reinigungsarbeiten im Volksschul- und Kindergartengebäude;
- Pflege der Außenanlagen sowie Mithilfe bei der Schneeräumung beim Volksschul- und Kindergartengebäude sowie Mithilfe bei der Pflege von öffentlichen Blumenanlagen;

#### **Voraussetzungen:**

- Sorgfältige und fachgerechte Erfüllung der angeordneten Tätigkeiten;
- Erfüllung der im § 8 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 sowie im § 17 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 enthaltenen allgemeinen Aufnahme voraussetzungen durch Vorlage entsprechender Nachweise;
- Offenheit und Anpassungsfähigkeit für Änderungen und Neuerungen, Flexibilität - auch hinsichtlich der Arbeitszeiteinteilung);
- Männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben;

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetzes 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche zu führen.

Die Bewerbungen einschließlich aller erforderlichen Unterlagen sind bis **16. August 2013** an das Gemeindeamt Kirchheim i.l. zu richten. Der am Gemeindeamt Kirchheim i.l. aufliegende Bewerbungsbogen wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt bzw. steht auch auf der Homepage der Gemeinde [www.kirchheim.at](http://www.kirchheim.at) zur Verfügung.

Für Fragen und Auskünfte steht das Gemeindeamt Kirchheim i.l. gerne zur Verfügung.

Diese Ausschreibung erfolgt aufgrund eines Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 25. Juli 2013.

Der Bürgermeister:

Bernhard Kern



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ  
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

## Erstehilfe-Grundkurs in Kirchheim

**Ersthelfer sind unentbehrlich!**

Rund 80 % der Unfälle passieren im unmittelbaren persönlichen Umfeld des Einzelnen (Familie, Freunde). Somit ist ein Betroffener meist auf die Kompetenzen von Personen im engsten Bekanntenkreis angewiesen.

Ersthelfer lernen in einem 16-stündigen Erstehilfekurs ausführlich gefährliche Situationen einschätzen und gezielt helfen. Damit können viele Folgeschäden vermindert oder sogar verhindert werden. Um jedes Zögern zu vermeiden, wurde die Wiederbelebung so einfach wie möglich gemacht.

**Mut zum Leben retten – das ist die neue erste Hilfe!**

Genügend Zeit für umfassendes praktisches Training im Kurs nimmt Angst und gibt Sicherheit!

Die **Müiterrunde Kirchheim** organisiert daher über das Rote Kreuz einen Erstehilfe-Grundkurs bei uns in Kirchheim.

**Erstehilfe-Grundkurs: Beginn: 2. September 2013 - 19.45 Uhr - 6 Abende**  
**MID Kirchheim - Kurskosten: 52 Euro**

Ein 16-stündiger Erste-Hilfe-Grundkurs ist für Teilnehmer ab vollendetem 14. Lebensjahr auch für den Führerscheinerwerb gültig!

Dieser Kurs ist aufbauend und Grundvoraussetzung zum **Säuglings- und Kindernotfallkurs**.

Deshalb veranstaltet die Müiterrunde in Kirchheim anschließend auch einen



**Säuglings- und Kindernotfallkurs: 3. und 10. Oktober 2013 - 19.45 Uhr - 2 Abende**  
**MID Kirchheim - Kurskosten: 30 Euro**

Anmeldungen zum Erstehilfe-Grundkurs bzw. zum Säuglings- und Kindernotfallkurs bis spätestens **26. August 2013** am **Gemeindeamt Kirchheim** unter:

Tel.: **07755/6415**  
oder per E-Mail an: **gemeinde@kirchheim.ooe.gv.at**

**Gemeinsam mit Freunden macht das Lernen und Trainieren besonders Spaß!**  
**Nützt daher dieses Kursangebot in eurer Gemeinde!**

**IMPRESSUM: „Kirchheimer Gemeindenachrichten“**

Medieninhaber, Herausgeber, Layout und Satz: Gemeindeamt 4932 Kirchheim i.L., Dorfstraße 12; Eigenvervielfältigung  
Medienrechtliche Ansprechpersonen: Bgm. Bernhard Kern und AL Helmut Dallinger  
Tel.: 07755/6415 DVR: 0482579 E-Mail: [gemeinde@kirchheim.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@kirchheim.ooe.gv.at) Homepage: [www.kirchheim.at](http://www.kirchheim.at)